

Vorlage Nr. JHA 04/2024		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Mai 2024.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstand zur Umsetzung der SGB VIII Reform

A Problem

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 nach einem bundesweiten Beteiligungs- und Dialogprozess in Kraft getreten. Das neue Gesetz stellt die umfangreichste Reform des SGB VIII seit 1991 in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Reform greift die wichtigsten fachlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz, Heimaufsicht, Beteiligung und Partizipation sowie präventive Arbeit im Sozialraum auf. Sie führt außerdem die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen bis zum 01.01.2028 unter dem Dach der Kinder und Jugendhilfe zusammen.

Das geänderte SGB VIII bildet für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven den Rahmen für die Entwicklungen der nächsten Jahre. Vor diesem Hintergrund wurde bereits am 04.11.2021 vom Jugendhilfeausschuss die Durchführung eines Klausurtages zur SGB VIII-Reform beschlossen und am 18.05.2022 umgesetzt. Die Teilnehmenden beschäftigten sich im Rahmen einer Ideenwerkstatt mit den folgenden Schwerpunkten:

- Hilfen aus einer Hand (Inklusion)
- Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Partizipation
- Stärkung Kinderschutz
- Mehr Prävention vor Ort
- Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

B Lösung

Amtsintern wurden eine Steuerungsgruppe und 6 Projektgruppen mit den o. a. Themenschwerpunkten eingerichtet. Hier werden über den Sachstand des Umsetzungsprozesses sowie die fachlichen Prioritätensetzungen für Bremerhaven beraten. In den Bremerhavener Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII und im Rahmen der Arbeitsgruppen der Präventionskette im Kinderschutz wird regelmäßig berichtet. Parallel wurden die Grundlagen der SGB VIII Reform im Rahmen der vom Magistrat beschlossenen und inzwischen abgeschlossenen Organisationsuntersuchung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, in den Abteilungen Soziale Dienste, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Familienrecht als Grundlage berücksichtigt. Zwischen dem Land und den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven wurde ein regel-

mäßiges Austauschformat auf Leitungsebene vereinbart und wird fortlaufend umgesetzt, um die unterschiedlichen Prozesse zu beraten und im Bedarfsfall aufeinander abzustimmen.

Aus den Projektgruppen können folgende Ergebnisse und weitere Priorisierungen zur Umsetzung berichtet werden:

Projekt 1 – Inklusion: Hilfen aus einer Hand

- Die Stellenbesetzung und Einarbeitung der beiden Verfahrenslotsinnen ist abgeschlossen. Sie bearbeiten zwei Aufträge: 1.) Beratung von Anspruchsberechtigten, 2.) Beratung des Amtes bei der Umsetzung der Inklusion
- Am 30.06.2023 wurde ein Fachtag als Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven“ ämterübergreifend sowie mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe durchgeführt. Ein Ergebnis ist die Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an dem stadtweiten Netzwerk Inklusion Bremerhaven sowie die engere Zusammenarbeit der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB).
- Der Magistrat hat beschlossen, die Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche mit (drohenden) seelischen, körperlichen und geistigen Behinderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Jugend, Familie und Frauen zusammenzuführen. Die beteiligten Ämter Sozialamt, Gesundheitsamt und Amt für Jugend, Familie und Frauen erarbeiten derzeit die weiteren Meilensteine zur Umsetzung. Die Projektgruppe 1 arbeitet für die Prozessschritte des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu.

Der Bund legt im Laufe des Jahres 2024 einen Gesetzesentwurf „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ vor (angekündigt: Mai 2024), der die Ausführungen des Bundesgesetzgebers für die Umsetzung ab 2028 konkretisieren wird. Sobald der Entwurf vorliegt, koordiniert die Senatorische Behörde weitere Planungsschritte. Die Träger werden daran beteiligt.

Projekt 2 – Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien

- In familiengerichtlichen Verfahren wird zukünftig lediglich ein verkürzter Hilfeplan übermittelt.
- Im Rahmen der Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarung und der Qualitätsdialoge mit den Bremerhavener Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden die Leistungsbeschreibungen fortlaufend weiterentwickelt und an die neuen gesetzlichen Vorgaben wie u.a. der Erhalt von Geschwisterbeziehungen bei Unterbringung außerhalb der eigenen Familie sowie die Sicherung der sozialen Netzwerke für die Kinder und Jugendlichen angepasst.
- Laut gesetzlicher Vorgabe ist in der Kinder- und Jugendhilfe der Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften vorgesehen, die regelmäßig im Rahmen einer Personalbemessung zu ermitteln ist. Die bereits abgeschlossene Organisationsuntersuchung für Teilbereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen hat eine Personalbemessung für die Sachgebiete/Abteilungen Vormundschaften, Allgemeiner Sozialer Dienst und Besonderer Sozialer Dienst vorgelegt. Diese wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Abteilung Besonderer Sozialer Dienst befindet sich auf der Basis der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung im Aufbau und wird eine Verbesserung in der fachlichen Bearbeitung im Bereich Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung ermöglichen.

Das Schulungs- und Fortbildungsprogramm für Pflegeeltern besteht bereits und wird erweitert, ebenso die Supervisionsangebote.

- Die Beratungsstelle „Wegweiser“ für Careleaver und Careleaverinnen hat seit Sommer 2023 ihre Arbeit der Beratung und Begleitung der jungen Menschen, die aus der stationären Jugendhilfe oder Pflegefamilien kommen an einem zentralen Standort aufgenommen. Das Projekt wird anteilig aus ESF-Mitteln finanziert und in Kooperation zwischen Amt für Jugend, Familie und Frauen und Helene-Kaisen-Haus umgesetzt.

Projekt 3 – Partizipation

- Das Jugendparlament wurde gewählt und hat sich konstituiert. Die Jugendlichen arbeiten in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen und bringen ihre Ideen und Interessen in die politische Beratung ein. Die Stelle einer Koordinatorin wurde eingerichtet und besetzt.
- Die Ombudsstelle in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes Bremerhaven wurde in Bremerhaven zum 01.04.2023 eröffnet. Sie berät Ratsuchende bei Fragen oder konkreten Problemen mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen oder einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
- Eine Beteiligung von Jugendlichen am Zukunftskonzept Innenstadtentwicklung erfolgt durch den Verein für Freizeitgestaltung, das Jugendparlament und das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit dem „Jugendbeteiligungsraum InnerSpace“ in der Innenstadt. Er wurde am 6. November 2023 eröffnet und wird von den Jugendlichen sehr gut angenommen.
- Zum gesetzlichen Auftrag der Sicherstellung einer wahrnehmbaren Beratung für Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien wurde eine Bestandserhebung durchgeführt und eine Darstellung der altersbezogenen Hilfe- und Beratungsangebote wird erarbeitet.
- Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist beteiligt an der Erarbeitung eines Selbstvertretungskonzeptes auf Landesebene und der Etablierung eines Landesjugendhilferates als Selbstvertretung für Kinder/Jugendliche aus stationären Wohngruppen und Pflegefamilien.
- Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses Bremerhaven wurde verändert und die beratenden Mitglieder erweitert um Teilnehmende aus Selbstvertretungsstrukturen, zunächst wurde der Bremerhavener Topf e.V. als beratendes Mitglied aufgenommen, eine Erweiterung nach der Konstituierung des Landesjugendhilferates ist vorgesehen.

Projekt 4 – Stärkung von Kinderschutz

- Die Verfahren und der Gemeinsame Handlungsrahmen Kinderschutz wurden überarbeitet und den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Mitte 2025 soll eine Überprüfung/ Evaluation der Verfahren erfolgen.
- Einrichtung eines stadtweiten Kinderschutzteams zum 1.11.2023. Damit wurde ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung umgesetzt und für externe Meldungen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Telefon: 0471/590-3338 oder per Mail: kinderschutz@magistrat.bremerhaven.
- Die Vereinbarungen mit den freien Trägern zu § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ wurden aktualisiert.
- Die Verfahrensanweisung an Berufsheimlichkeitsbeauftragte ist erfolgt.

- Eine neue Geschäftsordnung der Balintgruppen ist erstellt und in Kraft getreten. Die Balintgruppen der Stadt Bremerhaven dienen dem interdisziplinären und kollegialen Austausch und der anonymisierten Beratung zu Kinderschutzfällen. In den Balint-Gruppen können sowohl Beratungen zu Prozessen, Kooperationen/Verfahren erfolgen, als auch die Beratung von anonymisierten Einzelfällen erfolgen. Sie stärken die Netzwerkarbeit im Kinderschutz und bringen alle wesentlichen Akteure und Akteurinnen sozialräumlich zusammen.
- Die Schutzkonzepte und Beteiligungs- sowie Beschwerdeverfahren sind in (Weiter-) Entwicklung: Ein Status quo für die Stadt Bremerhaven soll ermittelt werden.
- Schutz von Kindern/ Jugendlichen vor sexueller Gewalt/ Missbrauch: Eine Auswertung der Angebote, Erstellung eines Positionspapiers und Ist-Analyse soll erfolgen.
- Gestaltung von inklusivem Kinderschutz: Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedarfen in Kinderschutzverfahren, Beteiligung/ Anhörung am Prozess der Gefährdungseinschätzung. Perspektivisch soll eine Handlungsempfehlung entwickelt werden.

Projekt 5 – Mehr Prävention vor Ort

- Die Ziele der Projektgruppe sind die Konkretisierung zu Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, die (Weiter-) Entwicklung vernetzter, niedrigschwelliger, sozialraumorientierter Angebotsstrukturen mit der Stärkung eines niedrigschwelligen, unmittelbaren und sozialraumorientierten Zugangs für Familien.
- Derzeit erarbeitet die Jugendhilfeplanung unter Beteiligung der Mitwirkenden in den AGs der Präventionskette eine Bestandsaufnahme der Angebote für die Altersgruppe 0-27 Jahren.
- Im Rahmen eines 1. integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanungsberichts werden die vorhandenen Angebote auf Ortsteilebene dargestellt. Der Bericht wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Projekt 6 – Ganztage Grundschule

- Derzeit bestehen Horte, Horte an Grundschulen und Ganztageesschulangebote mit unterschiedlicher Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Schule. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 01.01.2026 erfolgt sukzessive beginnend mit Klassenstufe 1. Die Umsetzungsverantwortung liegt laut Magistratsbeschluss (Vorlage Nr. IV – S 19/2023 – 1) im Schulamt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beteiligt und die bisherigen Hortangebote in Angebote der Schulen überführt.

C Alternativen

Keine, die auf Grund der Komplexität des Themenfeldes empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Kenntnisnahme des Sachstandsberichts nicht verbunden und bezogen auf die Reform des SGB VIII insgesamt derzeit nicht beziffert werden. Von der Reform sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Durch die SGB VIII-Reform werden die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden stärker in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Die

besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven und Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung)

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Eine Veröffentlichung nach dem Brem IFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der SGB VIII Reform zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um eine regelmäßige Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der SGB VIII Reform zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um eine regelmäßige Berichterstattung.

Günthner
Stadtrat